

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Kreistag Sächsische Schweiz-Osterzgebirge**

Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dresdner Straße 20, 01737 Tharandt

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
An den Landrat
Herr Geisler
PF 10 02 53/54
01782 Pirna

Pirna, 10. Oktober 2022

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zur Nutzung von Erneuerbaren Energien an den Liegenschaften des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Sehr geehrter Herr Landrat,

um den Ausbau von Erneuerbaren Energien an den Liegenschaften des Landkreises voran zu bringen, stellt unsere Fraktion den folgenden Antrag.

Beschlussgegenstand:

Der Kreistag fordert den Landrat auf:

1. Den Kreistag über die Potentiale zur Nutzung Erneuerbarer Energien an den Liegenschaften des Landkreises zu berichten.
2. Dem Kreistag bis Juli 2023 ein Umsetzungskonzept vorzulegen, wie die Potentiale zur Nutzung Erneuerbarer Energieträger umfassend ausgeschöpft werden können und wie der Landkreis seinen Eigenbedarf an Energie bis 2045 zu mindestens 100 Prozent mit Erneuerbaren Energien abdecken will.
3. Den Kreistag jährlich über den Stand der Umsetzung bei der Nutzung Erneuerbarer Energien zu berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Aus dem Antrag selbst ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen, insofern nicht externe Gutachter/innen einbezogen werden müssen. Die Kosten hierfür sind aus dem laufenden Haushalt zu finanzieren.

Der eigentliche Umstieg auf die Nutzung erneuerbarer Energieträger wird hingegen größere finanzielle Auswirkungen haben. Kurzfristig müssen Investitionen getätigt werden. Mittel- und langfristig wird der Landkreis zunehmend auf fossile Energieträger verzichten können. Die Unabhängigkeit von fossiler Energie bedeutet, unabhängig von hohen und steigenden Energiepreisen und von Energieknappheit zu sein. Dabei entfällt auf alle Ebene des Staates ein Teil der Verantwortung, das Ziel der Klimaneutralität bis 2045 zu verwirklichen. Schätzungen der KfW gehen von rund 250 bis 300

Milliarden Euro aus, die bis 2050 von den Kommunen aufgebracht werden müssen, um dieses Ziel zu erreichen.¹ Zudem hat sich der Deutsche Landkreistag zur Energiekrise dahingehend positioniert, „heimische Energiequellen konsequent“ und „Potentiale aller Erneuerbarer Energien in allen Räumen stärker zu nutzen“².

Für größere Investitionssummen zur Nutzung Erneuerbarer Energien oder für energetische Sanierungsmaßnahmen sollten daher auch Kredite aufgenommen werden. Diese lassen sich problemlos und verlässlich planbar abfinanzieren, indem unter anderem die Einsparungen beim Energieverbrauch gegengerechnet werden. Eine anteilige Kreditfinanzierung wird die Rendite der Investition etwas schmälern und die Amortisationszeit verlängern. Ebenso wird ein höherer Kreditzins die Renditen lediglich schmälern aber nicht verschwinden lassen. Investitionen in Erneuerbare Energien generieren mit der Zeit Gewinne und zwar umso schneller, je effizienter und zumeist je größer die Anlagen zur Energieerzeugung gebaut sind. Es macht mittel- und langfristig daher auch aus Effizienzgründen wenig Sinn, solche Investitionen ausschließlich aus dem laufenden Haushalt finanzieren zu wollen und sich dann beim Investitionsvorhaben im Gesamtumfang einzuschränken.

Begründung:

zu 1.)

Der Landkreis verfügt über eine Reihe von Liegenschaften und Eigenbetriebe und steht damit selbst in der Verantwortung, im Rahmen gesteckter Klimaziele, seinen Verbrauch an fossiler Energie möglichst bald zu reduzieren. Das gelingt am einfachsten durch die Nutzung von Sonne, Wind und Umgebungswärme, denn diese sind unendlich vorhanden und für jede/n verfügbar.

Ziel beim Umstieg auf die Nutzung Erneuerbarer Energien sollte sein, einen möglichst hohen Anteil des Energieverbrauchs selbst zu erzeugen und primär selbst zu verbrauchen. Ein möglichst hoher Eigenverbrauch der erzeugten Energie ist das Wirtschaftlichste und angesichts extrem hoher Energiepreise mit der größten Rendite verbunden.

Die Technik hat sich rasant weiter entwickelt und Gebäude, die weit mehr als 100 Prozent ihres Eigenbedarfs erzeugen – 300, 500, 800 Prozent, generieren zusätzliche Einnahmen, die über die Kosten des eigenen Verbrauchs hinaus gehen. Die Nutzung Erneuerbarer Energien muss dringend und viel stärker im Rahmen der Haushaltskonsolidierung & von Haushaltsstrukturmaßnahmen betrachtet und forciert werden.

zu 2.)

Das Anliegen ist dringlich und es hätte bereits früher und stärker in die Nutzung Erneuerbarer Energien investiert werden sollen. Wir alle tragen eine Verantwortung, dass die Energiewende gelingt und Klimaschutzziele erreicht werden können. Dazu müssen wir die Energiewende auch auf Kreisebene tatkräftig angehen.

Kommunen, die bereits weitgehend auf Erneuerbare umgestiegen sind, bleiben von den hohen fossilen Energiepreisen unberührt. Dabei muss die Nutzung aller Formen von Erneuerbaren Energien einbezogen werden: Photovoltaikanlagen ebenso an Fassaden wie auf Dächern sowie Frei- und Parkplatzflächen, Kleinwindkraftanlagen, Umgebungswärme also durch Luft- und Erdwärmepumpen sowie Energiespeichertechnik. Speicher sind unabdingbar, um den Bedarf an Energie direkt aus

1 KfW Research - Öffentliche Investitionsbedarfe zur Erreichung der Klimaneutralität in Deutschland - Fokus Nr. 395, 19. Juli 2022, S. 8-10

2 Deutscher Landkreistag fordert Gesamtkonzept zur Energieversorgung. Oktober 2022, URL: https://www.landkreistag.de/images/stories/themen/Energieversorgung/220923_PosPap_Energiepolitik.pdf

Eigenproduktion zu decken und nicht den Umweg über Netzein- und Netzauspeisungen zu gehen. Speicher können die Rendite vergrößern, umso mehr, je höher die Energiepreise der Netzanbieter sind.

Das Landratsamt soll zeitnah darlegen, wie der Umstieg auf die Nutzung Erneuerbarer Energien gelingen kann und welche Maßnahmen hierzu nötig sind. Am effizientesten ist es, wenn ohnehin einmal in die Installation neuer Anlagen investiert wird, so besonders bei Photovoltaik, eine möglichst große Fläche an Kollektoren auszubringen und möglichst viel Energie selbst zu erzeugen und zu verbrauchen. Das Ziel sind 100 Prozent. Alles was langfristig über den Eigenbedarf hinaus erzeugt werden kann, wären zusätzliche und dringend nötige Mehreinnahmen für den Kreishaushalt.

zu 3.)

Für eine *nachhaltige* Energiebewirtschaftung ergeben sich drei Säule, die parallel verfolgt werden sollten:

Ein Energiemanagement trägt dazu bei, den Energie- und Ressourcenverbrauch zu reduzieren, indem die Verschwendung von Energie reduziert wird. Diese Strategie wird als *Suffizienz* bezeichnet. Daneben muss Energie die verbraucht wird besser genutzt werden. Die so angestrebten *Effizienzgewinne* reduzieren den Verbrauch zusätzlich. Beide Strategie sind wichtig aber nicht ausreichend, um unabhängig von fossiler Energie zu werden. Dazu braucht es den Umstieg auf die Nutzung alternativer und erneuerbarer Energieträger. *Konsistenz* ist die dritte Strategie zu mehr Nachhaltigkeit und erfordert scheinbar die größten Investitionen.

Der Bericht sollte unserer Ansicht nach auch auf die unterschiedlichen Strategien und Aufgabenbereiche einer nachhaltigen Energiebewirtschaftung eingehen und diese differenziert darstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Körner
Fraktionsvorsitzende Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen